

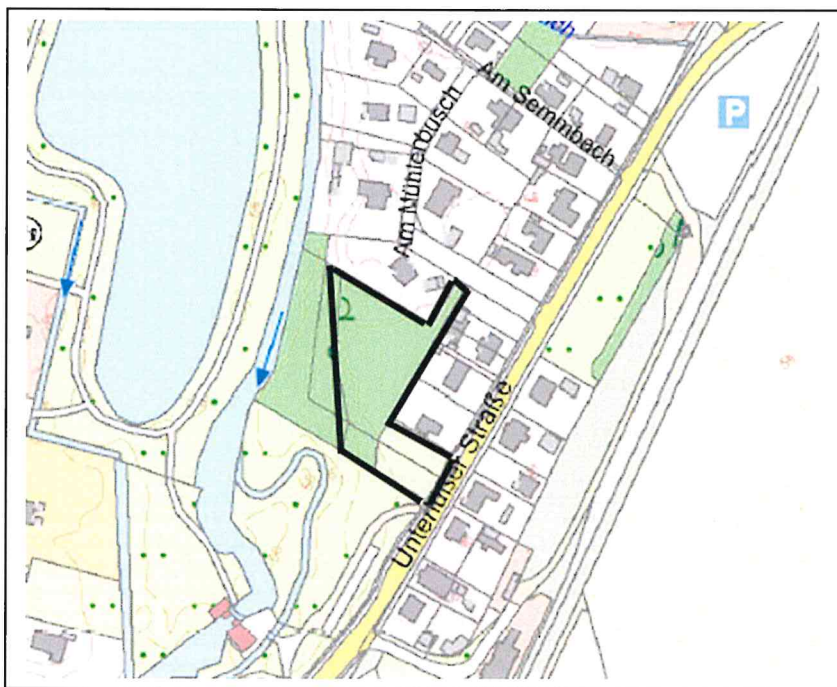
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Faßberg

Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB „Am Mühlenbusch“

Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Faßberg in seiner Sitzung am 29.01.2024 die Aufstellung der Innenbereichssatzung „Am Mühlenbusch“ gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB für die Ortschaft Müden (Örtze) und in seiner Sitzung am 19.06.2025 die Veröffentlichung im Internet des Entwurfes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der für die Innenbereichssatzung „Am Mühlenbusch“ vorgesehene Planbereich umfasst die Flurstücke 73/73, 73/75 (jeweils z.T.) und 73/59. Die Lage und der Zuschnitt des Geltungsbereiches sind in nachfolgender Abbildung blau umrandet gekennzeichnet.



Lageplan mit Markierung des Geltungsbereichs (unmaßstäblich) – Quelle: LGLN AK 5

Ziel und Zweck der Planung ist es, durch die Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich der Straße Am Mühlenbusch in Müden zu definieren. Dabei sollen Flächen an der Unterlüßer Straße und an der Straße Am Mühlenbusch in diesen im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

Der Entwurf der Innenbereichssatzung „Am Mühlenbusch“ sowie diese Bekanntmachung werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

21. Juli 2025 bis einschließlich 22. August 2025

auf der Internetseite der Gemeinde Faßberg (<https://www.fassberg.de/bauen-wirtschaft/bauen/bekanntmachungen/am-muehlenbusch/>) veröffentlicht. Gleichzeitig werden die Entwurfsunterlagen mit Begründung im Rathaus der Gemeinde Faßberg, Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg, Zimmer 18 während der Dienststunden

Montag, Dienstag u. Freitag
Donnerstag

08:30 – 12:00 Uhr
08:30 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung öffentlich ausgelegt. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Entwürfe können während des genannten Zeitraumes von jedermann eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird Auskunft erteilt und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen mit Hinweisen, Bedenken oder Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich bei der Gemeinde Faßberg vorgebracht, während der Sprechzeiten zur Niederschrift diktiert oder digital (per Mail) an bauen@fassberg.de gesendet werden.

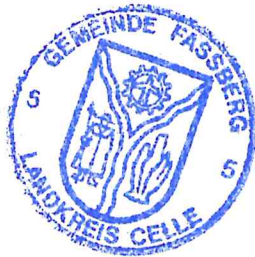
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Innenbereichssatzung der Gemeinde Faßberg unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB).

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird abgesehen. Durch die Planung wird kein Vorhaben ermöglicht, das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründet. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Ziele des Artenschutzes, Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes beeinträchtigt werden könnten. Die Satzung kann damit im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden. Von einer Umweltprüfung mit anschließendem Umweltbericht wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. -vorprüfung wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nicht durchgeführt.

Faßberg, den 16.07.2025
Gemeinde Faßberg

Die Bürgermeisterin
In Vertretung


Golek



Aushangdauer ... 5 Wochen
Aushang am ... 17.07.2025
Abnahme am ... 25.08.2025